

# Aar-Bote.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

### Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark  
pro Quartal, durch die Post be-  
zogen 1 Mark 30 Pfennig ohne  
Postgeld.  
Inseratenpreis 10 Pf. für  
die gespaltene Zeile.

Nr. 46 Langenschwalbach, Dienstag, 24 Februar 1914 53. Jahrg.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

24. Februar.

1786 Wilhelm Grimm, Gelehrter, geb. Hanau, † 16. Dez. 1859 Berlin. 1809 Edwin v. Manteuffel, preuß. Generalfeldmarschall, geb. Dresden, † 17. Juni 1885 Karlsbad. 1829 Friedrich Spielhagen, Romanschriftsteller, geb. Magdeburg, † 25. Febr. 1911 Charlottenburg.

#### Ämtlicher Teil.

##### Bekanntmachung.

Eingaben dienlicher Natur werden immer noch häufig an meine persönliche Adresse gerichtet. Das hat Verzögerungen und andere Unzuträglichkeiten zur Folge.

Ich ersuche die amtlichen Schreiben an das Landratsamt je nach dem Gegenstande wie folgt zu adressieren:  
an den Herrn Landrat zu Langenschwalbach,  
an den Herrn Vorsitzenden der Veranlagungskommission an den Herrn Vorsitzenden der Veranlagungskommission in Langenschwalbach (bei Steuerjahren).

Langenschwalbach, den 22. Februar 1914.

Der Königliche Landrat:  
v. Trotha.

##### Lehrstellengesuche für Jugendliche.

Es werden Lehrstellen für je einen Maschinenschlosser und Wagnerlehrling gesucht. Angebote und nähere Auskunft bei Kreisaußschuß für Jugendpflege Landratsamt Langenschwalbach: von Trotha.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Die Beiträge zur Landwirtschaftskammer pro 1913.

Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat die Höhe der Beiträge zu den Kosten der Kammer für 1914 auf 10% des Grundsteuer-Reinertrags festgesetzt.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 24. Juli 1899 — Kreisblatt Nr. 172 von 1899 — ersuche ich Sie, die Hebelisten aufzustellen und die in dieser berechneten Beiträge bis zum 1. Mai d. J. dem Gemeindevorstand zur Erhebung zu überweisen. Bis zum 1. Mai d. J. müssen die Beiträge erhoben und an die Königl. Kreiskasse hierselbst abgeliefert sein.

Nach § 3, Ziffer 1 der Satzungen der Landwirtschaftskammer sind wahlberechtigt, also auch beitragspflichtig die Eigentümer oder die Pächter:

- a) land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einem jährlichen Grundsteuerreinertrag von 20 Talern oder mehr;
- b) rein forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einem Grundsteuerreinertrag von 50 Talern oder mehr.

Es sind daher alle diejenigen Land- und Forstwirte, welche Grundstücke mit dem angegebenen Grundsteuerreinertrag oder mehr bewirtschaften, in die Hebelisten aufzunehmen, und zwar sind:

1. Land- und Forstwirte, welche Grundbesitz mit dem angegebenen Grundsteuerreinertrag oder mehr in der Gemarkung ihres Wohnsitzes bewirtschaften, in der Hebeliste dieser Gemeinde;
2. Land- und Forstwirte, welche Grundbesitz mit dem angegebenen Grundsteuerreinertrag oder mehr außerhalb

ihres Wohnsitzes in der Gemarkung einer Nachbargemeinde bewirtschaften, in der Hebeliste dieser Nachbargemeinde;

3. Land- und Forstwirte, deren bewirtschafteter Grundbesitz in der Gemarkung ihrer Wohnsitzgemeinde den angegebenen Grundsteuerreinertrag zwar nicht erreicht, welche aber durch Hinzurechnung des Grundsteuerreinertrages aus bewirtschafteten, in Nachbargemeinden belegenen Ländereien beitragspflichtig werden (ausgenommen den bei 2 erwähnten Besitz), in der Hebeliste ihrer Wohnsitzgemeinde zu führen.

In die Hebeliste sind nicht aufzunehmen:

1. Der Königliche Forstfiskus bezüglich der forstfiskalischen Grundstücke.
2. Der Königliche Domänenfiskus bezüglich der domänenfiskalischen Grundstücke.
3. Der Centralstudienfonds bezüglich der diesem gehörigen Grundstücke.

Die Listen sind sorgfältig und genau aufzustellen und aufzuaddieren. Letzteres mache ich Ihnen zur ganz besonderen Pflicht. Die Listen pro 1913 sind aus einer ganzen Anzahl Gemeinden nicht aufgezählt gewesen. (Becktheim, Vermbach, Ehrenbach, Hahn, Hansen u. Har, Hohenstein, Neuhoß, Niederjossbach, Oberauroff) Etwaige Abänderungen bzw. Differenzen — auch in der Höhe des Grundsteuer-Reinertrags — gegen das Vorjahr müssen in den Listen eingehend erläutert werden. Die Erheblisten pro 1913 gehen Ihnen zur Benutzung für die Neuaufstellung mit den dazu erforderlichen Formularen in den nächsten Tagen zu. Die Hebelisten pro 1913 sind mit den neuen Listen pro 1914 bei Einzahlung der Beiträge an die Kgl. Kreiskasse hierselbst einzusenden. Soweit die Hebelisten aus 1912 im Vorjahre nicht mit abgeliefert sind, hat die Ablieferung mit den Hebelisten pro 1914 zu geschehen.

Langenschwalbach, den 20. Februar 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

#### Tagesgeschichte.

\* Kiel, 22. Febr. Die Kaiserjacht „Hohenzollern“ hat heute morgen die Fahrt nach dem Mittelmeer angetreten.

\* Burg, 21. Febr. Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Jerichow gaben 31884 Wähler ihre Stimmen ab. Schiele (konservativ) erhielt 16625, Haupt (Soz.) 15259 Stimmen. Schiele ist somit gewählt.

#### Bermischtes.

— Steckenroth, 20. Febr. Hier wurde gestern ein Turnverein gegründet, welchem ca. 30 Mitglieder beitraten. Da der Verein neben der edlen Turnerei auch noch die Förderung der Jugendpflege anstreben will, so kann er hoffnungsfreudig und getrost in die Zukunft blicken.

\* Wiesbaden, 21. Febr. In ihrer Wohnung, Kapellenstraße 28, ist gestern Frau Emilie Wahl, geb. Hartenstein, die älteste Einwohnerin Wiesbadens, gestorben. Die Verstorbene hat das hohe Alter von 103 Jahren erreicht.

\* Frankfurt, 19. Februar. Ein sechzehnjähriger Banklehrling, der vor einigen Tagen mit 1200 Mark einfließenden Geldern durchgegangen war, wurde in Basel festgenommen. Er hatte schon das ganze Geld verbraucht.

\* Kassel, 20. Februar. Wegen Betruges von in 953 Fällen verurteilte heute mittag das hiesige Landgericht den

Kaufmann Harry Hoele in Wandlbeck zu drei Jahren Gefängnis und vier Jahren Ehrverlust. Der Angeklagte gewann gemeinschaftlich mit seinem Stiefsohn Martin Hoppe in Hamburg von Kopenhagen und Amsterdam aus durch betrügerische Vorpiegelungen und marktchreierische Reklame unzählige Beute in allen Teilen Deutschlands zur Beteiligung an Serienlosengesellschaften. Diesen Spielern wurden die schlechtesten Serienlose aus ganz Europa zugesandt, so daß auf rund 390 Mark Spielanlagen im besten Falle eine Mark Gewinn einfiel. Den Angeklagten erwuchs aus diesem Schwindel eine Jahreseinnahme von 100 000 bis 120 000 Mark. Hoppe ist am 17. Oktober 1913 wegen Beihilfe zu diesem Betrüge zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden. Nach vieler Mühe gelang es dem hiesigen Staatsanwalt, den Angeklagten im Dezember 1913 in Genf auffindig zu machen und verhaften zu lassen.

\* Berlin, 21. Februar. Die Pflanzler Treviranus und Schlitt sind nach einem hier eingetroffenen Telegramm des Gouverneurs von Samoa am 9. Februar von vier entlaufenen Fita-Fita (Angehörigen der Polizeitruppe) auf der Vesea-Pflanzung, etwa 15 Kilometer von Apia, ermordet worden. Bei der sofort eingeleiteten Verfolgung hat anscheinend ein schwerer Kampf mit den Verfolgten stattgefunden, denn drei der Täter sind am 11. Februar bei Malie erschossen worden und nur der vierte konnte nach erfolgter Verwundung gefangen genommen werden. Nach einer weiteren Meldung des Gouverneurs wird die Tat von allen Samoanern mißbilligt, ohne deren durchaus loyale und tatkräftige Unterstützung bei der Ausführung der Verfolgung eine so schnelle Sühne des Verbrechens unmöglich gewesen wäre.

\* Rom, 22. Febr. Der wegen des Mordes an dem Leipziger Kaufmann Eisagg in San Remo verhaftete junge Stuttgarter Albert Wolff erwachte Nachts aus dem Schlaf und brach in furchterliche Schreie aus. Als die Wächter erschienen, schrie der Verhaftete mit allen Zeichen des Entsetzens, er habe eben gesehen, wie sich seine Mutter aus dem Fenster stürzte und zerschmettert liegen blieb. Wie bekannt, hatte sich die Mutter Wolffs in der Tat aus dem Fenster gestürzt und war zerschmettert liegen geblieben. Als der Gefangene diese eigenartige Vision gehabt hatte — der Selbstmord der Mutter war ihm bisher nicht mitgeteilt worden — ließ er sich durch Nichts beruhigen. Dieser Erregungszustand hält an, und man glaubt, daß Wolff wahnsinnig geworden ist. — Die junge Frau Wolffs scheint an dem Raubmord nicht beteiligt zu sein.

\* Paris, 22. Febr. Wie aus Lyon gemeldet wird, hat daselbst ein Orkan großen Schaden angerichtet. Der angerichtete Schaden beträgt über eine Million. — Auf dem Flugfeld von Bron wurden 6 Schuppen mit sämtlichen darin befindlichen Flugzeugen vernichtet.

\* Aus Peking meldet das Reutersche Bureau: Bei der Plünderung Liuantschau am 29. Januar durch Räuber unter Führung des „Weißen Wolf“ wurden von diesen 1300 Männer, Frauen und Kinder niedergemacht. 25 000 Mann starke Truppen nähern sich jetzt dem besetzten Platz des „Weißen Wolf“ bei Tschanghang in Kwantung, wo 2000 Räuber weilen, von denen die Hälfte mit modernen Gewehren bewaffnet ist. Man meint, daß die zur Bande des „Weißen Wolf“ gehörenden Räuber den Mittelpunkt für einen neuen Aufstand bilden werden, wenn nicht die Gelegenheit benutzt wird, sie auszurotten. Die Truppen zeigen jedoch eine starke Abneigung gegen einen solchen Angriff.

\* Meseritz, 20. Februar. In dem Prozeß gegen den Grafen Mielczynski, der heute vor dem Schwurgericht begann, wurde auf Antrag des Ersten Staatsanwalts im Einverständnis mit den Verteidigern die Öffentlichkeit für die ganze Dauer des Prozesses in vollem Umfange ausgeschlossen. Auch die Presse und die nicht ausgelassenen Geschworenen mußten den Saal verlassen. Neben Mielczynski nahm dessen Arzt Markwitz Platz. Der wegen Beleidigung vorge strafte Angeklagte, der gebeugt aussieht und mit matter Stimme antwortet, ist nach dem Eröffnungsbeschuß schuldig in der Nacht vom 20. Dezember 1913 seine Frau und deren Rissen durch zwei selbständige Handlungen vorsätzlich getötet zu haben, mit der Entschuldigung, daß er von den Getöteten ohne eigene Schuld schwer gereizt und auf der Stelle zur Tat hingetrieben wurde. Das Urteil wird voraussichtlich morgen gesprochen.

\* Wie aus Meseritz gemeldet wird, wurde am Samstag Nachmittag das Urteil gegen den Grafen Mielczynski verkündet, das auf Freispruch lautete. Der Graf wurde sofort auf freien Fuß gelegt.

## Solales.

\* Jangenswalbach, 22. Febr. Der Vorschuß- u. Creditverein hielt gestern Nachmittag im „Weidenhof“ seine jährliche Generalversammlung ab. Herr Chr. Balzer, Vorsitzender des Aufsichtsrats, eröffnete die Versammlung und begrüßte die erschienenen Mitglieder. Auf die Verlesung des Geschäftsberichts, der bereits gedruckt in den Händen der Mitglieder ist, wird Verzicht geleistet. Nach dem Geschäftsbericht beträgt der Gesamtumsatz in Einnahme und Ausgabe 5.459.519,54 Mk. Die Geschäftsanteile der Mitglieder betragen 291.063,07 Mk. und die Reserve beträgt 103.644.— Mk. Die Anleihen gegen Kündigung sind um 27.050.— Mk. zurückgegangen, während die Spareinlagen sich auf 126.626,73 Mk. erhöhten. Der Dresdner Bank in Frankfurt a. M. schuldet der Verein 29.700.— Mk. und auf Giro-Konto bei derselben Bank der Verein ein Guthaben von 20.794,33 Mk. Die Conto-Corrent-Creditoren haben ein Guthaben von 122.592,85 Mk. und an liquiden Mitteln sind 145.326,91 vorhanden. Verluste sind keine zu verzeichnen. Der Reingewinn beträgt 20.584,75 und gestattet derselbe wieder eine Dividende von 6 pCt. in Vorschlag zu bringen. Bezüglich der Verteilung des Reingewinns beantragen Vorstand und Aufsichtsrat die Verteilung von 6 pCt. Dividende auf 284.011.— Mk. dividende-berechtigte Geschäftsanteile resp. Guthaben = 17.040,66 Mk. 6 pCt. Dividende auf die im Jahre 1913 eingezahlten Geschäftsanteile = 29.— Mk. Ueberweisung an den Special-Reservefonds I. 1918.— Mk. Vortrag auf neue Rechnung 1567,09 Mk. Der Geschäftsbericht, die Bilanz sowie die Verteilung des Reingewinns werden dem Antrag gemäß ohne weitere Debatte genehmigt und der Vorstand für das Jahr 1913 entlastet. Hierauf trägt der Vorsitzende den Revisionsbericht des Herrn Verbandsrevisors Seibert vor, welcher ebenfalls genehmigt wird. Bei der zum Schluß stattfindenden Wahl von 3 Aufsichtsratsmitgliedern anstelle der ausscheidenden Herren Jacob Pfeifer, Alexander Fuhr I. und Wilhelm Schmidt werden die Ausscheidenden wiedergewählt.

\* — Unter großer Beteiligung seiner Kameraden und Freunde wurde gestern der Veteran von 1864/66 und 1870/71 Carl St. zu Grabe getragen. Allgemein geachtet und beliebt im Umgang mit seinen Mitmenschen, so ist er aus dieser Welt geschieden. In vielen Schlachten hat er mutig den Tod ins Auge gefaßt und hat gekämpft für sein Vaterland und somit sein bestes Teil zu des Reiches Wohl und Größe beigetragen. Die üblichen 3 Salven am Grabe verkündeten den Scheidegruß und so schließt sich das Grab über dem Krieger, dessen Andenken nie erlöschen wird.

Von gut unterrichteter Seite wird uns über folgenden geschichtlichen Fund berichtet: Beim weiteren Ausbau unserer schmalen Rodelbahn stießen die Waldarbeiter plötzlich auf eine Stelle, die so auffallend hohlen Klang von sich gab, daß man beschloß, hier tiefer nachzugraben. Und richtig! fand man in der Tiefe von einem Meter eine große schwere eiserne Kiste, die erst nach gewaltigen Anstrengungen geöffnet werden konnte. Da fand man denn eine große Menge Münzen aus früheren Jahrhunderten, besonders aus der Zeit vor dem 30-jährigen Krieg. Außerdem fanden sich noch viele Schriften, die größtenteils in lateinischer Sprache verfaßt sind. Wappen und Siegel ausgegangener Dörfer und Geschlechter sind noch sehr gut erhalten — in der geheimnisvollen Kiste. Der bekannteste Altertumsforscher Herr Bär hat sich der Sache angenommen und wird nächstens interessante Aufschlüsse über den glücklichen Fund geben. darf allerseits recht gespannt sein! Vermutlich hat man den Fundort des 30-jährigen Krieges angesehen. — Um aber jedem die Möglichkeit zu geben, sich selbst von der Richtigkeit der Nachricht zu überzeugen, wollen wir nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß Dienstag abend von 6 bis 12 Uhr im „Weidenhof“ Münzen, Wappen und Schriften öffentlich unentgeltlich ausgestellt sind. Wir machen noch besonders aufmerksam, daß nur an diesem einen Tag die Ausstellung stattfindet, da am Tages der ganze Fund ans Altertumsmuseum abgeliefert wird. verläumt diese seltene Gelegenheit.

— Vom Licht durch Kohle zum Licht. Unsere täglichen Lichtquellen greifen letzten Endes auf die von der Sonne angegebene Energie zurück. Die Kohle verkörpert solche Energie ebenso, wie die gewaltigen Wasserkraften auf das Wasser der Sonne zurückzuführen sind. Mit der Kohle inneren Wärmeenergie treiben wir unsere Dampfmaschinen, mit Wasserkräften unsere Turbinen, und in den angekuppelten Dynamomen setzen wir die mechanische Energie in elektrische um. Elektrizität wandelt sich dann wieder in Licht in unseren Glühlampen. Der ganze Weg bringt natürlich viel Verluste mit sich, nicht in dem Sinne, daß irgend etwas an Energie verloren geht, sondern in dem Sinne, daß irgend etwas an Energie umgewandelt wird. Jede Möglichkeit, einige Prozente dieser Verluste zu sparen, ist für die Gesamtheit von ungeheurer Bedeutung, und die rastlose Arbeit unserer Ingenieure bemüht sich mit Erfolg, solche Verluste immer mehr einzusparen. Edison's Kohleladenglühlampe zu Anfang auf 1 Kilowatt elektrischer Energie nur etwas mehr als 220 Kerzen leuchtete, steigerte die Osram-Lampe diesen Wert auf ungeheurer 1000 Kerzen, und in der neuen Osram 1/2 Watt-Lampe werden aus dem gleichen Betrag an Elektrizität gar 2000 Kerzen erzeugt.

## Marktbericht.

Diez, 13. Februar. Fruchtmarkt. Roter Weizen 16,00—00,00 fremder Weizen 15,60 Mk., Korn 11,80—00,00 Mk., 10,75—00,00 Mk., Futter-Gerste 9,00 Mk., Hafer 7,80—8,00, Rüb. 2,00—2,20 Mk., Eier 2 Stück 13—14 Pfg.

## Holzversteigerung

Gemeinde Kamei.

Freitag, den 27. Februar cr., vorm. 9 Uhr, in Distr. Bogelsberg 34a beginnend, kommen in den Distrikten 34a und 35b Bogelsberg u. 9 Hallerbell: Eichen: Nuzln. 4 Rm., Knüpp. 45 Rm., Wellen 670 Stück. Buchen: Scheit 12 Rm., Knüpp. 40 Rm., Wellen 670 Stück., Nadelh. 16 Rm., Stockh. 23,5 Rm.

Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathaus aus den Distrikten Forst 20, Tiergarten 16a und Taubenlopf 30a. Nadelholz-Stangen 4. Al. 1720 Stück von 34,40 Fhm., 5. Al. 5080 Stück von 50,80 Fhm., 6. Al. 4090 Stück von 8,18 Fhm., Nadelholz-Knüttel 43 Rm., Wellen 60 Stück, Reisern. 5 Rm. und. Lantzh. 20 Wellen.

Kamei, den 19. Februar 1914.

Lang, Bürgermeister.

## Nutzholz-Versteigerung.

Im Anschluß an die am 26. Febr. 1914 im Gemeindevald Bambach stattfindende Nutzholzversteigerung verkauft die Gemeinde Seizenhahn in den Distrikten 17 u. 18 Heß und 2 Lichtewald

45 Buchen-Stämme von 42,21 Fhm., (darunter sehr schöne Schneidstämme von 1 1/2—3 1/2 Fhm.)

25 Eichen-Stämme von 10,52 Fhm.

Anfang in 18 Heß am Hübschgrund.

Seizenhahn, den 16. Februar 1914.

Krieger, Bürgermeister.

## Holzversteigerung.

Donnerstag, den 26. Februar 1914, Vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Ramschieder Wald, Distrikt 16 Bränberg

23 Eichen-Stämme von 8,30 Fhm.,

39 Rm. Eichen-Scheit- und Knüttelholz,

21 " " Reisernknüttel,

50 " Buchen Scheit und Knüttel,

1255 Stück " Wellen zur Versteigerung.

Sowie anschließend nachmittags halb 2 Uhr

200 Stück Eichen-Stämme Grubenholz von 57,60 Fhm.,

110 " Nadelholz-Stämme (Tannen u. Kiefern) 51,37 Fhm.,

40 " " Stangen 1. Al.

36 " " " 2. " von 7,62 Fhm.,

62 " " " 3. "

Das Holz lagert in den Distr. 21, 29, 31 und 23, und findet die Versteigerung in der Wirtschaft Balthier statt. Weiter wird bemerkt, daß sich unter den Stämmen (Tannen) solche bis zu 2 Fhm. haltend, befinden.

Ramschied, den 18. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Prescher.

## Holzversteigerung.

Freitag, den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Bechheimer Gemeindevald, Distr. Heide 52 Stück Buchen-Stämme von 42,30 Fhm.

Distrikt Eichelberg und Luf

74 Stück Tannen-Stämme von 44,72 Fhm.,

30 " " Stangen 1. u. 2. Al. v. 2,47 Fhm.

zur Versteigerung. Zusammenkunft im Dorf.

Bechheim, den 20. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Knoll.

## Holzversteigerung.

Freitag, den 27. Februar, mittags 12 Uhr, kommen im Heßigen Gemeindevald, Distrikt Martenrothkeller

83 Stück Tannen-Stämme von 11 Fhm.,

289 " " Stangen 1. und 2. Al.,

9851 " " " 3., 4., 5. u. 6. Al.

zur Versteigerung.

Egenroth, den 23. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Klärner.

**Fastnachtdienstag**  
von Abends 8 Uhr ab,  
in den närrisch-dekorierten Räumen des Rest. „Löwenburg“:

## Grosser Maskenball

„W. W. W.“

Origineller Karnevalscherz.

Zu regem Besuche ladet freundlichst ein

482

W. Breidenbach.



Gasthaus „zur Krone.“

Fastnacht-Dienstag, 24. Febr.



## Großer Preis-Maskenball.



7 Damen.

5 Herren.

2 Gruppen-Preise.

Anfang 8 Uhr 11 Minuten.

Wozu freundlichst einladet

Wilhelm Saas.

NB. Nur diejenigen Masken haben Anrecht auf Preise die von 10 Uhr ab anwesend sind.

463

## Maskenphotographien

508

Billige Preise.

Photograph Priester.

## Holzversteigerung.

Donnerstag, den 26. Februar werden im Gemeindevald Laufenfelden, Distr. Keller und Epschensberg

12000 Buchen-Wellen

versteigert. Anfang um 1/2 10 Uhr im Distr. Keller bei Nr. 656, (etwa 1/2 12 Uhr im Epschensberg).

Danach werden bei der Bangesmühle

80 Rm. Buchen-Scheit und Knüttel

Nr. 18 bis 65 aus dem Distr. Schwarzbachgraben (Totalität) versteigert. Das Holz kann erst eingesehen werden.

Laufenfelden, den 15. Februar 1914.

419

Der Bürgermeister: Benber.

Zwei Damen-Maskenanzüge zu verleihen.

496

M. Höfner,

Gartenfeldstraße 4.

Den geehrten Herrschaften von Bangerschwalbach u. Umgebung empfiehlt sich zur Ausfuhrung aller

## Gartenarbeiten,

Bäume schneiden u.

S. Wittgardt,

509 Landschaftsgärtner,

Bg-Schwalbach, Brunnenstr 13.

## Schöne Ferkel

zu verkaufen bei

Karl Reith, Hohenstein.

Gleichzeitig empfehle mich im Brennholz schneiden

Bestellungen bei

511

Gastwirt Wilh. Dengler.

## Flechten

näs. a. trock. Schuppenflechte Bartflechte, skroph. Ekzema,

## offene Füße

Hautausschläge, Aderheine, böse Finger, alte Wunden, sind oft sehr hartnäckig. Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuchenoch die bewährte u. ärztl. empl.

## Rino-Salbe

Frei von schädlichen Bestandteilen.

Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man verlange ausdrücklich

Rino u. achte genau auf die Fa.

Rich. Schubert & Co., G. m. b. H.

Weinböhla-Dresden

Zu haben in allen Apotheken.

Ein 7 Monate alter Eber zu verkaufen.

Wilh. Bester,

Breithardt.

512

## Bekanntmachung.

Es ist beabsichtigt, die Brunnen- und Adolfsstraße bis zum Kleinpflaster neu zu pflastern.

Die Anlieger werden aufgefordert, ihre Gas-, Wasser- und Kanalananschlüsse herzustellen, da die nächsten 5 Jahre ein Aufreißen der Straße nicht gestattet wird.

Weiter sind zu befestigen Krageisen und Treppenhäuser, die über den Sockel vorragen. (§ 11 Ziffer 7 der Baupolizeiverordnung) und Randel, die auf dem Bürgersteig statt unterirdisch in die Straßenrinnen münden. (Pol.-B. 10, 10. 87 §. 4).  
434 Magistrat und Polizeiverwaltung.

## Polizei-Verordnung

betreffend das Abbrennen von Grasflächen, Rainen u. Hecken.

1. Das Abbrennen von Grasflächen und Rainen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

2. Das Abbrennen von Hecken, Heidekraut- und Ginstersflächen ist in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli jeden Jahres verboten, im übrigen Teil des Jahres aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

3. Die nach 1 und 2 erforderliche schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde, in der erforderlichen Falls Schutzmaßnahmen zur Verhütung des Uebergreifens des Feuers auf benachbarte Grundstücke, insbesondere auf Forsten, sowie Vorschriften über die Benachrichtigung benachbarter Grundbesitzer anzugeben sind, ist für jeden Einzelfall nachzusuchen und für eine durch Angabe des Anfangs- und Endtermins bestimmte, längstens 3 Wochen umfassende Zeit auszustellen.

4. Das Abbrennen darf nur unter genauer Beachtung der in der polizeilichen Erlaubnis etwa gegebenen Vorschriften durch Personen im Alter von über 14 Jahren vorgenommen werden. Während des Abbrennens müssen stets mindestens zwei Personen im Alter von über 14 Jahren anwesend sein, welche die schriftliche polizeiliche Erlaubnis bei sich zu führen haben. Auf Erfordern der zuständigen Polizei- oder Forstbeamten ist diese Erlaubnis vorzuzeigen.

5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften unter 1—4 dieser Polizeiverordnung werden nach den §§ 32, 44 oder 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. S. 230) bestraft.

6. Die der Hausbergordnung für den Dillkreis und den Oberwesterwaldkreis vom 4. Juli 1887 (G. S. S. 289) unterliegenden Hausberge werden durch die Vorschriften unter 1 bis 5 dieser Polizeiverordnung nicht berührt.

Wiesbaden, den 26. April 1910.

504 Der Regierungspräsident. gez.: Dr. von Meißner.

## Bekanntmachung.

Die am 18. d. Mts. in Distr. 37 Hahnheck abgehaltene Eichenstammholz-Versteigerung ist genehmigt. Die Ueberweisung des Holzes findet Donnerstag, den 26. Februar statt.

Kemel, den 19. Februar 1914.

503 Lang, Bürgermeister.

## Verdingung.

In der Konsolidationsache von Breithardt, Unterlaunuskreis, sollen folgende Meliorationsarbeiten in einem Lose vergeben werden:

3600 m Bachausbau, 4100 m geböschte Entwässerungsgräben 12500 m Bewässerungsgräben, 1700 qm Pflaster, 70 cbm Beton und Mauerwerk, 3300 kg Eisen, 70 m Pfahlwände, 21 cbm Kiefern- und Eichenholz, 550 Stück Wieseneinlässe und Zementrohre, Lieferung und Einbau.

Die Verdingungsunterlagen, Zeichnungen u. Beschreibungen liegen im Dienstzimmer des kgl. Meliorationsbaufeldtars Heinz, hier selbst, Philippsbergstr. 10 I, Landmesserbüro, zur Einsichtnahme aus. Die Verdingungsanschläge u. Bedingungen können von dort gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 3 M. bezogen werden.

Angebote sind mit der Aufschrift „Konsolidationsache Breithardt“ mit verschlossenem Umschlag spätestens bis zum Samstag, den 7. März 1914, 12 Uhr mittags, an den Unterzeichneten einzusenden. Die Eröffnung der Angebote erfolgt zur genannten Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Wiesbaden, den 21. Februar 1914.

Der Vorstand des kgl. Meliorationsbauamtes:

501 Rogge, kgl. Baurat.

## Holzversteigerung.

Donnerstag, den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindevald, Distr. Diebach

Tannen-Stämme u. -Stangen 1.—3. Kl. v. 9,25 fhm., 108 km. Buchen-Knüttel,

13810 Buchen-Wellen versteigert.

Stedenroth, des 23. Februar 1914.

507 Heuser, Bürgermeister.

## Danksagung.

Für die mir und meinen Angehörigen beim Hinscheiden meines lieben Vaters erwiesene herzliche Teilnahme spreche ich meinen tiefgefühlten Dank aus.

Wilhelm Maurer,

Steuerinspektor,

3. St. Langenschwalbach.

505

## Nutzholz-Versteigerung.

Mittwoch, den 4. März d. Js., Mittags 12 Uhr anfangend, werden im Langschieder Gemeindevald

27 Eichenstämme von 18,75 fhm.

Stämme von 30 bis 55 cm Dm.

versteigert. Zusammentunft im Ort.

Langschieb, den 21. Februar 1914.

497

Salziger, Bürgermeister.

## Holzversteigerung.

Samstag, den 28. d. Mts., nachmittags 1 Uhr anfangend, werden im Orler Wald, Distr. 27, Zugmantel und Trischland an Gehölz versteigert:

105 km. Kiefern-Knüttelholz.

Aus Totalität wird daselbst mit versteigert:

27 Nadelholz-Stämme von 7,66 fhm.,

200 Fichten-Stangen 1., 2. und 3. Kl.

sowie 147 Kiefern-Stämme von 33 fhm.

aus 24 Alteburg. Letztere in einem Los.

Orlen, den 21. Februar 1914.

498

Birch, Bürgermeister.

## Holzversteigerung.

Samstag, den 28. Februar d. Js., Mittags 12 Uhr anfangend, kommen im Rückerhäuser Gemeindevald, Distr. Ohren Nr. 10

16 Tannen- u. Lärchen-Stämme von 2,10 fhm.

129 " " " Stangen 1. Kl.,

1097 " " " " 2. "

1947 " " " " 3. "

450 " " " " 4. "

360 " " " " 5. "

530 " " " " 6. "

zur Versteigerung. Die Stangen können auch losweise zur Versteigerung kommen.

Rückerhausen, den 20. Februar 1914.

499

Der Bürgermeister.

## Holzversteigerung.

Freitag, den 27. Februar, nachmittags 1 Uhr, kommen im Kesselbacher Gemeindevald, Distr. 5 Hermannsweg, nahe der Hühnerstraße

50 Stück Tannen-Stämme von 7,39 fhm.,

850 " " Stangen 1. bis 5. Kl.,

19 km. Buchen- und Eichen-Knüttelholz,

5290 Stück " " " Durchforstungswald

zur Versteigerung.

Kesselbach, den 22. Februar 1914.

506

Der Bürgermeister: Bott